

Gas: Steuern und Umlagen

Information für Geschäftskunden

Übersicht der gültigen Steuern und Umlagen (alle Preise sind Netto-Preise)

Erdgassteuer (Regelsteuersatz)	für jede kWh/a
2026	0,550 Cent/kWh
2025	0,550 Cent/kWh

CO ₂ -Abgabe	für jede kWh/a
2026	1,2153 Cent/kWh*
2025	0,9977 Cent/kWh

Bilanzierungsumlage für SLP** (ab 01.10.2025 bis 30.09.2026)	für jede kWh/a
2025/26 im Marktgebiet THE**	0,000 Cent/kWh
2024/25 im Marktgebiet THE**	0,000 Cent/kWh

Bilanzierungsumlage für RLM**** (ab 01.10.2025 bis 30.09.2026)	für jede kWh/a
2025/26 im Marktgebiet THE***	0,000 Cent/kWh
2024/25 im Marktgebiet THE***	0,000 Cent/kWh

Gasspeicherumlage	für jede kWh/a
Ab 01.01.2026	0,000 Cent/kWh
01.07. bis 31.12.2025	0,289 Cent/kWh

* Ab 2026 werden die Emissionszertifikate nicht mehr zu einem festen Preis verkauft, sondern versteigert. In 2026 gilt dabei ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂. Die maximale Gebotsmenge je Termin und je Teilnehmer ist dabei auf maximal 50% der angebotenen Menge begrenzt. Die Überschussmengen werden für 68 Euro (2026) und 70 Euro (2027) verkauft.

Für die Preisberechnung wird ein Prognosewert von 67 Euro pro Tonne zugrunde gelegt, woraus ein CO₂-Preis von 1,2153 ct/kWh resultiert. Der endgültige Preis ergibt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt. Sollten sich dann Korrekturforderungen ergeben, werden diese in einer Folgerechnung ausgewiesen, sobald die endgültigen Werte vorliegen.

** SLP: Standardlastprofil

*** THE: Trading Hub Europe

**** RLM: Registrierende Leistungsmessung

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer für Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt. Die Höhe der Erdgassteuer beträgt derzeit **0,55 Cent/kWh**.

CO₂-Abgabe

Diese Umlage ist auch als CO₂-Steuer oder CO₂-Preis bekannt. Sie schreibt jedem „Inverkehrbringer“, also auch der Erdgas Südwest vor, ab 2021 für die an Unternehmen verkaufte Menge Erdgas eine Abgabe zu bezahlen. Die Erdgas Südwest ist verpflichtet, für den CO₂-Ausstoß, den Erdgas verursacht, Verschmutzungsrechte in Form von Zertifikaten zu erwerben. Durch die Einführung dieser CO₂-Abgabe wird Erdgas teurer. Die Erdgas Südwest berechnet diese Abgabe ihren Kunden und gibt sie unmittelbar an den Staat weiter.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.erdgas-suedwest.de/unternehmen/co2-preis.

Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig (Bilanzierung, Beschaffung, etc.). Regelenergie wird benötigt, um je Stunde tatsächliche physische Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung ausgleichen zu können. D.h. es wird Energie gekauft oder verkauft. Ergibt sich am Ende des Gastages eine Differenz aus dem Saldo der Ein- und Ausspeisungen so wird diese mit der Ausgleichsenergie berechnet. Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird eine Bilanzierungsumlage erhoben. Die zuständigen Marktgebietsverantwortlichen der Trading Hub Europe (THE) bzw. vormals GASPOOL und Net Connect Germany prognostizieren aus den Erlösen und Kosten der Gaszu- bzw. Gasverkäufe den Satz der Bilanzierungsumlage getrennt für SLP- und RLM-Lieferstellen für die Zukunft. Die Höhe der aktuellen Umlage wird jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst und 6 Wochen vorher veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage wird auf den jeweiligen Internetseiten der Marktverantwortlichen veröffentlicht. Aktuell gilt für den Zeitraum vom **01.10.2025 bis 30.09.2026** im Marktgebiet THE sowohl für SLP- als auch für RLM-Entnahmestellen ein Satz von **0,000 Cent/kWh**.

Gasspeicherumlage

Hintergrund dieser Umlage ist die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, die Füllstandsvorgaben für Gasspeicher vorsieht. Das soll u.a. durch einen Bereitstellungsmechanismus für ungenutzte Speicherkapazitäten und diverse andere Maßnahmen erreicht werden. Die Gasspeicherumlage was bis zum **31.12.2025** befristet. Ab dem 1. Januar 2026 wurde sie ganz abgeschafft. Die Kosten für mögliche neue Gasspeicherbefüllungen werden falls notwendig hinkünftig durch den Bundeshaushalt übernommen.

Ermäßigungen werden nur mit behördlicher Bescheinigung gewährt.
Alle Angaben ohne Gewähr.

Erdgas Südwest

Siemensstraße 9

76275 Ettlingen

Telefon +49 (0) 7243 216 100

info@erdgas-suedwest.de

www.erdgas-suedwest.de

Stand: Januar 2026

Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Im Einzelfall finden sich weiterführende Informationen jeweils in den genannten Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Normtexten.